

tümer nutzbar gemacht werden könnten. Die beiden Berichterstatter, Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann, und der Direktor der Deutschen Orientbank, Dr. Alexander, gaben einen umfassenden Überblick sowohl hinsichtlich der Bedeutung der Werte, die teils bereits vernichtet sind, teils von schwerer Schädigung bedroht werden, als auch von der Schwierigkeit, bei dem Friedensschluß oder gar noch während des Krieges hier Hilfe zu bringen. — Die vielfach von den Kriegskreditbanken gewährte Unterstützung wurde dankbar anerkannt; sie kann aber nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der Geschädigten zugute kommen. Ohne den starken Schutz des Reiches werden auch nach dem Kriege, das war die allgemeine Anschauung, große Verluste an deutschem Vermögen im Auslande unvermeidlich sein. Auf die Rückwirkung, die solche Verluste für die Betätigungsfreudigkeit unserer Ausführindustrie und unseres Ausfuhrhandels haben könnten, wurde hingewiesen. Die Erörterung führte dazu, daß die Versammlung unter Zustimmung beider Berichterstatter einen von Professor Dr. Leidig vorgeschlagenen Beschlusantrag einstimmig annahm. Der Beschluß lautet: »Die Sicherstellung der Vermögenswerte, insbesondere der Forderungen, welche deutsche Kaufleute und Industrielle im feindlichen Auslande haben, erfordert alsbald die tätige Fürsorge der deutschen Reichsregierung. Zunächst muß schon während des Krieges durch das Reich eine Bestandsaufnahme der deutschen Aktiven im Auslande, insbesondere der deutschen Forderungen, sowie möglichst auch der Schulden, welche Deutsche an das feindliche Ausland haben, stattfinden. In allen Fällen, in denen Vermögen Deutscher durch völkerrechtswidriges Verhalten der feindlichen Staaten selbst gefährdet oder vernichtet worden ist, muß jedenfalls eine Entschädigung durch den feindlichen Staat im Friedensvertrage angestrebt werden. Darüber hinaus wird auch eine Sicherung der deutschen Vermögenswerte, die vor dem Kriege tatsächlich vorhanden gewesen sind, einschließlich der Forderungen gegenüber dem feindlichen Auslande durch den starken Schutz des Reiches notwendig werden bei den sehr großen Schwierigkeiten, die sich dem einzelnen Deutschen bei der Durchsetzung seiner Ansprüche im feindlichen Auslande voraussichtlich noch lange Zeit nach dem Kriege entgegenstellen werden.«

Einführung des Zeitungsvertriebes in Russisch-Polen. — Bei sämtlichen deutschen Postanstalten in Russisch-Polen ist der Zeitungsvertrieb eingeführt worden. Bezogen werden können die in deutscher Sprache innerhalb Deutschlands erscheinenden sowie eine beschränkte Zahl polnischer Zeitungen und Zeitschriften. Die Bezahler in Russisch-Polen haben die deutschen Bezugspreise zu entrichten. Gleichzeitig sind auch die Überweisung von Zeitungen für gewonnene Bezahler sowie der Versand von Zeitungsbahnpostbriefen nach Russisch-Polen zugelassen.

Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung. — Die Angestelltenversicherung ist erst seit 2½ Jahren in Kraft. Da die Wartezeit zur Geltendmachung des Anspruches auf Hinterbliebenenrente in den Übergangsjahren 60, auf Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit für Männer 120 Beitragsmonate, für Frauen 60 beträgt, so gehen die im Kriege Gefallenen oder berufsunfähig Gewordenen jeden Anspruch verlustig. Im Todesfall kann nur die Rückerstattung der Hälfte, bzw. bei freiwillig Versicherten ¼ der Beiträge an die Witwe oder Kinder unter 18 Jahren des Verstorbenen erfolgen. Der Berliner Ortsausschuß der Vertrauensmänner, Flottwellstraße 4, I, Zimmer 5 — Sprechstunde täglich 1—3 Uhr —, macht daher mit Recht auf die sehr wichtige Bestimmung des Versicherungsgegesetzes für Angestellte aufmerksam, die es ermöglicht sich sofort einen Anspruch auf Rente zu sichern. Gemäß § 395 des genannten Gesetzes kann nämlich bis zum Ende des Jahres 1915 einem Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gestattet werden, die Wartezeit durch einmalige Einzahlung einer Prämienreserve abzukürzen. Der Antrag ist an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, zu richten, und es sind beizufügen: 1. die Versicherungskarte, 2. eine Geburtsurkunde, 3. eine Bescheinigung des Jahresarbeitsverdienstes, 4. für die nicht in Groß-Berlin wohnenden Antragsteller das Gutachten eines Vertrauensarztes. Ferner ist anzugeben, in welcher Gehaltsklasse und für wieviel Jahre die Abkürzung erfolgen soll. Als Gehaltsklasse ist eine beliebig niedrige, höchstens diejenige zulässig, in der für den Angestellten die ersten Beiträge entrichtet worden sind. Die Abkürzung kann für höchstens 10 Jahre erfolgen. Die Höhe der Prämienreserve ist durch versicherungstechnische Berechnungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte festgestellt und ist um so höher, je älter der Antragsteller ist und je später er den Antrag stellt. Die Abkürzung ist nicht derart zu verstehen, daß Beiträge vorausgezahlt werden, sondern sie verlegt den Zeitpunkt des Eintritts in die Versicherung vom 1. Januar 1913 auf soviel Jahre zurück, als dem Antrage gemäß abgekürzt werden.

Die Abkürzung kann nur um volle Jahre erfolgen. Kürzt z. B. ein Angestellter, der seit dem 1. Januar 1913 versichert ist, die Wartezeit um 3 Jahre ab, so erhält, wenn er fällt oder auf andere Weise den Tod findet, seine Witwe eine Jahresrente, die ein Zehntel des Gesamtwertes der Beiträge ausmacht. Hat er Kinder unter 18 Jahren, so kommt für jedes ein Fünftel der gesamten Beitragssumme dazu. Kürzt er die Wartezeit um 8 Jahre ab, sodas insgesamt 120 Beiträge entrichtet sind, so würde er nicht nur eine Hinterbliebenenrente von mindestens einem Zehntel der gesamten Beitragssumme, sondern, für den Fall, daß er berufsunfähig zurückkehrt, ein jährliches Ruhegeld in Höhe eines Viertels der 120 ersten und eines Achtels aller weiteren Beiträge sichern. Wie der Ortsausschuß mitteilt, haben zahlreiche Familienväter vor ihrer Einberufung von diesem Recht auf Abkürzung der Wartezeit Gebrauch gemacht. Der Ortsausschuß gibt gern nähere Auskunft, auch über die Höhe der einzuzahlenden Prämienreserve sowie über den Rentenbetrag.

Ernst Wasmuth Architekturverlag, Architekturbuchhandlung und Kunstanstalten A.-G. in Berlin. —

Bilanz vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.

	ℳ	ℒ
Grundstück und Gebäude	900 000	—
Kasse und Banken	4 937	32
Wechselbestand	64 218	61
Diverse Debitoren	610 096	63
Lagerbestand	469 633	68
Verlagsrechte	22 301	—
Maschinen, Mobilien und Inventarbestand	55 600	35
Verlust	726 916	07
	2 853 703	46

Passiva.

	ℳ	ℒ
Aktienkapital	1 500 000	—
Hypothekenschulden	545 896	87
Kreditoren	681 131	59
Vorausverrechnung Miete	875	—
Rückstellung für die Talonsteuer	15 000	—
Debitore	10 800	—
Kriegsdebitore	100 000	—
	2 853 703	46

Gewinn- und Verlustkonto vom 31. Dezember 1914.

Debet.

	ℳ	ℒ
Verlustvortrag aus 1913	457 285	54
Zinsen	24 783	19
Stempel und Steuer	5 479	15
Unkosten	217 027	62
Abreibungen:		
Debitoren	9 641,16	
Maschinen- und Fabrikeinrichtung	750,28	
Kontoreinrichtung	928,84	
	11 320	28
Kriegsdebitore	100 000	—
	815 895	78

Kredit.

	ℳ	ℒ
Hausertrag	4 526	68
Bruttogewinn des Verlags und Sortiments	84 453	03
Verlustvortrag aus 1913	457 285	54
Verlust 1914	269 630	53
	726 916	07
	815 895	78

Der Aufsichtsrat.

Der Vorstand.

Justizrät Kolsen, Vorsitzender. Günther Wasmuth, Direktor.
Revidiert und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Berlin, den 1. Juni 1915.

D. Schönwandt, öffentlich angestellter beeidigter Bücherrevisor.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 153 vom 2. Juli 1915.)

Verdienste der Iren um das Buch- und Schriftwesen. — Die Engländer sehen, wie bekannt, recht hochmütig auf die Iren und ihre Kultur herab, ohne zu bedenken, daß es die englische Gesetzgebung war, die jede bedeutende Leistung der Iren unterdrückte. So wurde die hochentwickelte irische Leinwandindustrie durch das englische Parlament erdrosselt. Demgegenüber seien die mannigfachen Verdienste hervorgehoben, die sich die Iren um die europäische Zivilisation erworben haben. Was die Iren für die Entwicklung des Buch- und Schriftwesens, besonders im Mittelalter, geleistet haben, untersucht ein Aufsatz in der »Zeitschrift für Bücherfreunde«. Das Kloster St. Gallen, von dem Iren Gallus gegründet, war während des Mittelalters eine der vornehmsten Pflegstätten deutscher Bildung. Die un-

